

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

44. Jahrgang.

Nr. 106.

Neuenbürg, Dienstag den 6. Juli

1886.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend

### die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die K. Obererjatzkommission.

Der Reise- und Geschäftsplan der K. Obererjatzkommission für die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

**Freitag den 23. Juli 1886**

Listenprüfung, Vorstellung der Dienstinbrauchbaren und Felddienstunfähigen nach § 14, 5. der Landwehrordnung, derjenigen Ersatzreservisten, über deren ferneres Dienstverhältnis nach § 18 A 8 der Landwehrordnung zu entscheiden ist, sowie Vorstellung der Invaliden.

Hierauf Vorstellung der in den Beilagen 1, 2 und 3 zu den Vorstellungslisten und der in den Vorstellungslisten B., C. und D enthaltenen Leute; endlich Erledigung der Reklamationen.

**Samstag den 24. Juli 1886**

Vorstellung der in der Liste E aufgeführten Militärpflichtigen.

I. Hienach haben auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen am

**Freitag den 23. Juli d. J., morgens präcis  $\frac{3}{4}$  7 Uhr**

1. diejenigen Leute, welche auf diesen Tag besonders vorgeladen werden, sowie alle diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1864, 1865 und 1866, welche bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichnet oder zur Ersatzreserve I. und II. Klasse in Vorschlag gebracht worden sind.

Diejenigen, welche bei der Musterung als „augenscheinlich dauernd untauglich“ bezeichnet, sowie diejenigen, welche von der Ersatzkommission aus irgend einem Grund „zurückgestellt“ worden sind, bleiben von der Bestellung von der K. Obererjatzkommission entbunden, haben also nicht zu erscheinen.

2. Militärpflichtige des Jahrgangs 1864, welche heuer wieder wegen Familienverhältnisse oder Berufs um Zurückstellung gebeten haben und deren Zurückstellung von der Ersatzkommission beantragt worden ist, haben ebenfalls schon am Freitag den 23. Juli d. J. morgens  $\frac{3}{4}$  7 Uhr mit ihren Angehörigen, wegen deren um Zurückstellung gebeten wird, zu erscheinen.

Am **Samstag den 24. Juli d. J., morgens präcis  $\frac{3}{4}$  7 Uhr** haben zu erscheinen:

1. Die Restanten vom Jahrgang 1863 und früher, sofern sie bei der diesjährigen Musterung für tauglich erklärt oder heuer noch gar nicht gemustert worden sind.

2. Sämtliche in dem Oberamtsbezirk sich aufhaltende Militärpflichtige der Jahrgänge 1864, 1865, 1866, welche bei der diesjährigen Musterung im Aushebungsbezirk Neuenbürg oder in einem anderen Aushebungsbezirk des deutschen Reichs für „tauglich“ erklärt worden sind.

3. Solche Militärpflichtige der Jahrgänge 1864, 1865 und 1866, welche heuer noch nirgends gemustert worden sind.

II. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Bestellungspflichtigen **sofort** auf die angegebenen Zeiten unter Belehrung über die Folgen des Ungehorsams nach § 24 Ziff. 7 der Ersatzordnung vorzuladen und dieselben anzuweisen, ihre Lösungsscheine unfehlbar mitzubringen.

Die Vorladung hat gegen unterschriftliche Eröffnungsbescheinigung der Bestellungspflichtigen zu geschehen und es sind die **Eröffnungsurkunden** längstens bis **Dienstag den 13. Juli d. J. anher einzufenden**.

Bei der Vorladung sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Obererjatzkommission nicht nach der Reihenfolge der Gemeinden erfolgt, daß vielmehr jeder von Anfang an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Losnummer zu erwarten hat.

III. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß ihre Leute zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen; das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Bestellungspflichtigen am Körper und in der Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 64 Ziff. 3 der Ersatzordnung, wornach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 70 Z. 6 und § 71 Z. 2 der Ersatzordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidungen der K. Obererjatzkommission endgiltig sind und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der K. Obererjatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Reklamationen sind spätestens im Aushebungstermin zu stellen, solche können aber nicht ausschließlich mündlich vorgebracht, sondern müssen schriftlich eingereicht werden.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem anderen Aushebungsbezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsortes zur Aushebung stellen.

IV. Vorstrafen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug hierher anzuzeigen; ebenso sind etwaige ortskundige Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. w. falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hierher anzuzeigen.

tadt.)

Vorm.	4.—
5.—	6.10
7.30	9.40
7.20	9.40
10.—	11.30

Nehm.	Nehm.
7.05	8.35
7.15	8.45



V. Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit designiert wird und daß die K. Obererfahungskommission wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

Den 4. Juli 1886.

K. Oberamt.  
**Entsch,** Oberamtsverweser,  
Zivilvorsitzender der K. Erfahungskommission.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbekataster (Steuerkapitale) der neu einzuschätzenden Gewerbetreibenden in der Gemeinde Neuenbürg durch die Bezirksschätzungs-Kommission gemäß Art. 98 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang vom

7. bis 27. Juli 1886 zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus, Zimmer der unterzeichneten Stelle, aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuer-Anschlags (Steuerkapitals) das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 97 Abs. 2.)

Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an die Kataster-Kommission zu richten und längstens bis zum

30. Juli 1886 bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 97 Abs. 3.)

Den 2. Juli 1886.  
Stadtschultheißenamt.  
Pub.

Neuenbürg.

### Lang-, Klob- und Kleinnußholz-Verkauf.

Am Dienstag den 13. Juli d. J. morgens 9 Uhr kommen auf dem Rathaus hier aus dem Stadtwald Weinsteiße und Mißebene zum Verkauf:

- 270 St. Lang- und Klob-Holz mit 187 Festmeter I. Kl.,
- 123 " " II. "
- 80 " " III. "
- 77 " " IV. "
- 5 " " V. "
- 5 " Werkstangen IV. Kl.,
- 55 " Hopfenstangen II. u. III. Kl.,
- 220 " Reisstangen II.—V. Kl. und 3 Los Schlagraum.

Den 2. Juli 1886.  
Stadtschultheißenamt.  
Pub.

Arnbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Jakob Höll, gewesenen Bauer hier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

**innen 10 Tagen**

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 5. Juli 1886.  
Waisengericht  
Vorstand Buchter

Altensteig Stadt.

### Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Juli ds. J., vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathause aus Stadtwald Enzwald, Abteilung I und Scheidholz: 249 Stamm Lang- und Klobholz mit 375,58 Fsm.  
Stadtschultheißenamt.

Hochdorf, O.A. Freudenstadt.

### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. Juli ds. J., vormittags 10 Uhr kommen auf hiesigem Rathause aus den Gemeindewaldungen:

- 164,84 Fm. Lang- und Klobholz und
- 40 Fm. Scheiterholz

zum Verkauf.  
Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Gemeinderat.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg, 4. Juli 1886.

### Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme an dem Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter Großmutter, Schwiegermutter und Schwägerin

### Karoline Schönthaler

Nagelschmieds Witw.,

für die zahlreiche Leichenbegleitung und die so tröstlichen Worte des Hrn. Dejan Franz sagen den innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

### Wirtschafts-Verkauf

Meine Wirtschaft zum Adler in Grunbach nebst ungefähr 10 Morgen der besten Wiesen und Acker in nächster Nähe beim Haus setze ich dem Verkaufe aus und kann jeden Tag ein Kauf unter günstigen Zahlungs-Bedingungen abgeschlossen werden. Auch könnte das Anwesen in Pacht gegeben werden.

J. Burghard.

Ottenhausen.

1885r Kirschengeist ausgezeichnete Qualität, Zwetschgen-Brauntwein, Pflaumen- und Birnbranntwein, Tresterbrauntwein kann in größerem Vorrat bestens empfohlen. Bei Abnahme von größerem Quantum wird billiger abgegeben.

Friedrich Jaak, z. Bären.

Neuenbürg.

Meine mittlere

### Wohnung

habe bis 1. Oktober zu vermieten.

Karl Malmshaimer.

Neuenbürg.

Frisher

### Portland-Cement

ist stets zu haben bei

G. Haizmann, Maurermeister.

Neuenbürg.

### Bum Ansehen

empfehle

### Fruchtbrauntwein

von 50 J an pr. Liter bis zu 1 M., sowie

### Sesfenbrauntwein,

### Tresterbrauntwein,

### Zwetschgenbrauntwein,

### Kirschengeist,

### Seidelbeergeist

zu billigstem Preis.

Für Reinheit garantiert.

Joh. Schmidt, Brauntweimbrennerei.

Neuenbürg.

Wegen Aufgabe meiner Wirtschaft halte ich am

Samstag den 10. Juli

von morgens 8 Uhr an

### eine Versteigerung

gegen gleich bare Bezahlung ab, wobei vorkommt:

- 1 großer Gläserkasten, 1 großer runder Tisch, 8 St. Wirtschaftstafeln, Stühle, Bänke, 2 Mehltröge, Gläser, Lampen, Porträte, Spiegel, Bestede, Porzellan und sonst noch verschiedene Gegenstände, Hierzu ladet ein

Gottlieb Stengele, zum Schiff.

### Asphalt

### Asphaltdachpappen,

### Asphalttröhren,

### Isolirpappen u. Tafeln,

### Holzement, Dachteer,

### Asphalteisenlack.

Richard Pfeiffer,

Asphalt- und Teer-Produkten-Fabrik

Stuttgart.

Neuenbürg.

### Seugras

hat zu verkaufen

Jak. Baumann, Schuhmacher.



# "Zacherlin"

das **Vorzüglichste** gegen alle Insekten.  
wirkt mit geradezu frappierender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.

Man beachte genau:  
„Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine **Zacherl-Spezialität.**“

Nur in Originalflaschen echt und billig zu beziehen:

**Haupt-Depôt: J. ZACHERL,**

Wien I., Goldschmiedgasse Nr. 2.

in Neuenbürg bei Hrn. **Gustav Lustnauer**, in Etlingen bei Hrn. **J. M. Zeller**, in Pforzheim bei Hrn. **E. Sauer**, in Raftatt bei Hrn. **A. Fischer**.

## Normal-Kern-Cichorie.



(„Normal“ wird diese Cichorie genannt, weil sie nur aus dem besteht, was der Name sagt, nämlich aus Cichorienwurzeln.)

Diese **Normal-Kern-Cichorie**, welche unter Kontrolle und Garantie des Herrn **Prof. Dr. med. G. Jäger** nach den Grundsätzen der Hygiene nur aus den feinsten Cichorienwurzeln hergestellt wird, ist vollkommen frei von Zuckerrüben, Syrup und anderen Beimischungen und zeichnet sich deshalb durch ihre völlige Reinheit, Gesundheitszuträglichkeit, Wohlbekömmlichkeit und durch hohen Belebungsseffekt vor allen ähnlichen Fabrikaten rühmlichst aus.

Die **Normal-Kern-Cichorie** besitzt ferner die Eigenschaft, den Geschmack des Bohnen-Caffee's in der Ursprünglichkeit zu belassen, letzterem aber mehr Gehalt und volleren Geschmack zu geben, wodurch die aufregende Wirkung des reinen Bohnen-Caffee's gemildert wird.

Durch eine aussergewöhnlich hohe Ausgiebigkeit an Kraft und Farbe, stellt sich die **Normal-Kern-Cichorie** verhältnismässig **billiger** als alle anderen Caffee-Surrogate. — Gebrauchsanweisung befindet sich auf jedem Packet.

Die **Normal-Kern-Cichorie** ist nur dann echt, wenn die Etiquette das **Brustbild** des Herrn **Prof. Dr. med. G. Jäger** und die **Schutzmarke** (die Abbildung des Jäger'schen Nervenmessers) trägt.

Zu haben in Neuenbürg bei **G. Selber**, und **G. Lustnauer**.

Neuenbürg.

## Fertige Betten, Bettfedern u. Flaum Barchent und Drill

empfehl billigt

**G. Selber.**

Oberheimbach, D.M. Weinsberg.

### Farren-Verkauf.

Einen 2 1/4 Jahre alten **Farren**, Simmenthalerrasse (Gelbheck), mit Zulassungsschein 1. Klasse versehen, hat zu verkaufen

Heinrich Beyer, Lammwirt.

### Ledergalanteriewaaren

wie:

Brief- und Schreibmappen,  
Brieftaschen und Notizbücher,  
Gold-Täschchen u. Portefolios,  
Photographie- und Schreib-Album

empfehl  
**J. Meck.**

### Kronik.

#### Deutschland. Die deutsche Politik.

Nachdruck verboten.  
(Schluß.)

Nützlich ist es vielleicht, daran zu erinnern, daß die preussische, oder wenn man will, deutsche Kirchenpolitik bis in die neueste Zeit eigentliche Gewaltthaten vermieden hat. Trotz der Entrüstung über die „Verfolgung“ war das Auftreten des Fürsten Bismarck als milde zu bezeichnen, wenn man sie z. B. mit dem Auftreten von Montgelas, dem Premierminister des katholischen Bayern, im Anfange dieses Jahrhunderts verglich. Ueberhaupt hatte sich die kirchliche Politik der Hohenzollern stets durch die größte Toleranz ausgezeichnet; sie hatte immer nur die Uebergriffe der Kirche auf weltliches Gebiet mit Entschiedenheit zurückgewiesen. So hat Friedrich der Große, der die Jesuiten als Lehrer des Volkes begünstigte, weil sie besser seien als gar keine, jede Einmischung zu Gunsten gewisser Unterthanen ver-

weigert, welche sich kirchliche Strafen zugezogen hatten. Wie heute Bismarck, sagte er zu den Priestern: „Tu l'as voulu!“ Du hast's gewußt, warum bist Du Priester geworden? Dagegen erklärte auch er dem Papste mit Bestimmtheit, daß er „ihm so wenig wie einer andern Macht gestatten würde, durch seine Gesetze die Gewissensfreiheit seiner preussischen Unterthanen in Schlesien zu beschränken.“ Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, welche unter Friedrich Wilhelm II. ediert wurden, gewährte den Bürgern die vollste Gewissensfreiheit. Das Landrecht hatte zum Zweck, „klerikalen Exzessen“ vorzubeugen, und es ist im Grunde noch heute Gesetz in Preußen. Es wahrte den nationalen Charakter der römisch-katholischen Kirche, indem es die Einführung päpstlicher Bullen oder auswärtiger bischöflicher Jurisdiktion strenge untersagte; es ist daher eigentümlich genug, daß ein deutscher Reichskanzler heute noch „von der allmählichen Stärkung des nationalen Gedankens“ erhoffen muß, daß der deutsche Priester einst in erster Linie Deutscher werden möge, wie der französische Priester Franzose, der italienische Geistliche Italiener sei. Friedrich Wilhelm III., der friedliebendste Monarch, war genötigt, 1837 die widerspenstigen Bischöfe von Köln und Posen wegen Nichtachtung der Regierung und Ungehorsam gegen die Gesetze ins Gefängnis zu setzen.

Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurde ein Waffenstillstand geschlossen und derselbe dauerte bis zum Jahre 1871, wo der lange glimmende Konflikt wieder ausloderte. Die traditionelle Nachsicht mußte aufgegeben werden. Hätte Rom sich auf abstrakte Prinzipien beschränkt, so würde Bismarck ohne Zweifel ein Auge zugeedrückt haben, aber Handlungen konnte nur durch Handlungen entgegengetreten werden. Die Publikation und die intolerante Anwendung der vatikanischen Dekrete in den katholischen Schulen Deutschlands, sowie die offene Nichtachtung der Vorrechte der Krone verlangten augenblickliche und energische Maßnahmen zur Gegenwehr. Jetzt oder nie! sagte der Kanzler. „Es gilt die Fesseln zu sprengen oder für immer gebunden zu bleiben.“

Der politische Teil der Bewegung, welchen man „Kulturkampf“ getauft hat, gilt für ausgefochten; der religiöse Teil, der im Ultrakatholizismus in Erscheinung trat, glimmt noch weiter. Welche Motive Bismarck hatte, à tout prix den Frieden zu schließen, mag dahin gestellt sein. Ob er am politischen Horizont drohende äußere Gefahren erblickt, ob er mit dem Zentrum die deutsche Steuerreform durchzuführen hofft, ob er den Bund mit der Kirche zur Bekämpfung der sozialrevolutionären Elemente oder deren Neutralität im deutschen Osten braucht, um erfolgreich zu germanisieren, auf alle Fälle sind die Gründe des Kanzlers, welche ihn Frieden schließen ließen, gewichtige.

Vom Zentrum wird es abhängen, wie lange dieser neue Waffenstillstand zwischen dem protestantischen Kaiserreich und dem Vatikan dauern wird. Gibt Windthorst die Parole für den zweiten Teil eines Kulturkampfes, für den „Kampf um die



Schule" aus, so wird der Friede kaum lange dauern, denn die Volksschule und die allgemeine Wehrpflicht sind Palladien Preußens. Zu dem Kaiser und zum Fürsten Bismarck aber können wir noch heute mit dem festen Vertrauen stehen, daß sie nicht nach Kanossa gehen, sondern die Grenze zwischen Staat und Kirche auch in Zukunft zum Heile des Landes zu ziehen und zu schützen verstehen werden. Der Reichskanzler wird seines Wortes von 1875 eingedenk bleiben: „Ich glaube meinem Gott zu dienen, wenn ich meinem Könige diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen, seine ihm von Gott auferlegte Pflicht ist!“

Der Bundesrat beschloß in seiner am Freitag abgehaltenen Plenarsitzung, von der Einstellung eines Betrages von 3 Mill. Mark in den Reichshaushalt-Etat pro 1887/88 zur Unterstützung der projektierten nationalen Ausstellung in Berlin, abzusehen. Motiviert wird dieser ablehnende Beschluß hauptsächlich durch die abgeneigte Haltung, welche ein großer Teil der deutschen Industrie dem Ausstellungsunternehmer gegenüber beobachtet. Das letztere dürfte demnach bedauerlicher Weise als gescheitert zu betrachten sein.

In der Sitzung des Bundesrates vom 2. Juli wurde u. A. auch seitens des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen über den Antrag Badens, betreffend Anordnungen wegen des Ein- und Durchfuhrverkehrs mit Wein, Bier und Branntwein nach dem Großherzogtum Baden Bericht erstattet. Es wurde beschlossen zu erklären, daß gegen den Erlaß der von der badischen Regierung im Entwurf vorgelegten Verordnung ein Bedenken seitens des Bundesrats nicht zu erheben sei.

Posen, 1. Juli. Das kirchliche Amtsblatt für die Erzdiözese Posen-Ostpreußen, das bisher in polnischer Sprache herausgegeben worden, erscheint seit heute in deutscher und polnischer Sprache. Es bringt heute eine Bekanntmachung des Erzbischofs, wonach die amtlichen Korrespondenzen des erzbischöflichen Ordinariats und des Konfistoriums beider Diözesen in derjenigen Sprache stattfinden werden, worin die Interessenten sich zuerst an dieselben wendet.

München, 3. Juli. Kaiser Wilhelm wird — wie man hört — auf seiner etwa Mitte dieses Monats zu erwartenden Durchreise nach Gastein eine Begegnung mit dem Prinz-Regenten Luitpold haben.

Der am vorigen Donnerstag erfolgte Zusammenstoß eines Schnellzuges mit einem Postzuge zwischen Würzburg und der benachbarten Station Rottendorf stellt sich als eine der schwersten Katastrophen in den neueren Annalen der deutschen Eisenbahnunfälle heraus. Soviel bis jetzt festgestellt ist, wurden bei dem Zusammenstoß 16 Personen getötet, 12 schwer und über 50 leichter verletzt; sehr wahrscheinlich wird sich aber die Zahl der Verletzten noch als weit größer herausstellen. Die gerichtliche Untersuchung über das entsetzliche Unglück, welches durch das Ab-

lassen des Postzuges auf einem falschen Geleise herbeigeführt wurde, ist bereits eingeleitet worden. Der an dem Eisenbahnunglück schuldige Weichensteller in Rottendorf ist geschlossen hier eingebracht worden. Eine Feststellung der Identität der Toten ist nur zum Teil möglich, da viele nur ein Konglomerat von Blutgerinnsel und Knochenstücken sind. Die Wucht des Zusammenstoßes wird durch die außergewöhnliche Steigerung der sogenannten „Rottendorfer Steige“ erklärt. Der Führer des Bamberger Postzuges dürfte umsoweniger im Stande gewesen sein, rechtzeitig Gegenmaßnahme zu geben, als er, von Rottendorf herabkommend, den aus Würzburg ihm entgegenkommenden Schnellzug kaum gesehen haben kann.

Pforzheim, 3. Juli. Heute vor 25 Jahren, Mittwoch den 3. Juli 1861, fand hier bei großen Festlichkeiten und in Anwesenheit S. K. H. des Großherzogs, die Betriebs-Eröffnung der Bahnstrecke Pforzheim—Wilderdingen statt, wodurch endlich die Bahnverbindung mit der Residenz hergestellt war. Die Strecke Pforzheim—Mühlacker wurde ein Jahr später dem Verkehr übergeben. (P. B.)

**Württemberg.**

Seine Königl. Majestät haben vermöge Höchster Entschließung vom 30. Juni d. J. den Oberförster Krauch in Göppingen auf das erledigte Revieramt Maulbronn, Forst Bönningheim, seinem Ansuchen gemäß in Gnaden versetzt.

Der „Staatsanz.“ vom 4. Juli bringt eine Bekanntmachung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, die Gültigkeitsdauer der Stempelung bei gewissen Wagentypen, sowie die Zulassungsfristen für ältere Wagen betreffend, auf welche wir die Beteiligten aufmerksam machen.

Stuttgart. Von dem Eisenbahn-Unfall bei Würzburg erzählt die W. Vdz.: Die erste Kunde ist durch ein Telegramm des Buchhändlers Viesching hierher gekommen. Nach einem jetzt hier eingetroffenen Briefe desselben hat Viesching, welcher sich auf der Fahrt nach Rißingen befand, eine starke Beule an der Stirn bei dem Zusammenstoß davontragen.

Wildberg. Sonntag, 11. Juli mittags 1 Uhr ist Plenarversammlung des Schwarzwald-Vienenzüchter-Vereins im Hirsch dahier.

Neuenbürg, 3. Juli. Die günstige Witterung der letzten Tage wurde für die Heuernte emsig benützt und vieles gut eingebracht. Auf dem obern Walde wird die Heuernte nächste Woche beginnen, es steht dort ein qualitativ günstiger Ertrag in Aussicht.

Stuttgart. (Kartoffelmarkt.) Leonhardisplatz 200 Ztr. Kartoffeln zu 6—7 M pr. Zentner.

**Schweiz.**

Bern, 2. Juli. Am Montag den 5. Juli wird eine Abordnung aus dem württembergischen Dorfe Wahlheim in Burgdorf, Kanton Bern, eintreffen, um die daselbst bestatteten irdischen Ueberreste Schneckenburgers, des Dichters der „Wacht am Rhein“, abzuholen.

**A u s l a n d.**

Ueber die Arbeiterbewegung in Belgien wird der „Boss. Btg.“ aus Brüssel, 30. Juni, geschrieben: „Belgien und seine Industrie kommt nicht mehr zur Ruhe; kaum hat eine Arbeitseinstellung ihr Ende erreicht, so beginnt schon eine andere; vor allem in der Kohlenindustrie. Wieder beginnt der Streik im Borinage; diesmal sind es die Gruben Agraphie und Cracht-Picquery, die den Reigen eröffnen. Sie fordern fortan nicht mehr wie bis jetzt von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in der That eine sehr lange Arbeitszeit, zu arbeiten, sondern von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends für denselben Lohn. Die Arbeiter erklären offen, daß, wenn die Werte nicht darauf eingehen, dieser Streik das ganze Bassin ergreifen wird. Aber auch in anderen Industriezweigen sieht es nicht besser aus.“

**Miszellen.**

Wie viel mechanische Kraft zur Bewegung der Zeiger einer Taschenuhr gehört, hat die Zeitschrift „La Nature“ ausgerechnet. Sie gelangte zu folgendem Resultat: Die Kraft des eine Uhr bewegenden Motors ist gleich 0,000,000,207 Pferdestärken d. h. um uns deutlicher auszudrücken: eine Dampfmaschine von einer Pferdestärke könnte 270 Millionen Uhren in Gang setzen!

**Frankfurter Course vom 2. Juli 1886.**

Geldsorten.	M	S
20-Frankenstücke	16	13-17
Englische Sovereigns	20	23-33
Ruß. Imperiales	16	65-69
Dulaten	9	56-57
Dollars in Gold	4	15-19

**Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler**

für das dritte Quartal 1886. Die geehrten Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen zeitig zu machen, hier bei der Redaktion, auswärts bei den nächstliegenden Postämtern, um Unterbrechungen möglichst zu vermeiden. Die Versendung des Enzthälers geschieht gemäß des in Württemberg in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über das Postwesen, wie nach auswärts so auch im Oberamtsbezirk durch die K. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen immer unmittelbar bei ihren Postämtern machen, wo solche täglich angenommen, auch durch die Postboten besorgt werden.

Der Preis des Blattes ist in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S, durch die Post im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S, monatlich 50 S, wie bisher ohne weitere Kosten. Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enzthäler unbefristet der beste Erfolg im Bezirk gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 10 S; bei Redaktionsauskunft Zuschlag 20 S.

Redaktion u. Verlag des Enzthälers.